

Einmalige Raumüberlassungsvereinbarung

zwischen dem **Kreisjugendring München-Stadt** als Träger des **Jugendtreff Cosimapark**, Engelschalkinger Straße 185, 81925 München (im folgenden Überlasser genannt) vertreten durch eine:n Mitarbeiter:in und den folgenden



1. Nutzenden

Name

Straße

Ort

Tel.

Alter

Name Name

Straße Straße

Ort Ort

Tel. Tel.

Alter Alter

1

wird folgender Vertrag geschlossen:

2. Überlassung

Die Überlassung der Räume und des Inventars erfolgt ausschließlich an die o.g. Nutzenden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Den Nutzenden wird bei der Schlüsselübergabe, in der Regel am Donnerstag vor der Veranstaltung, die Handhabung der Schlüssel, der Räume und der Licht- und Musikanlage erklärt.

3. Zeitraum der Überlassung und Anzahl erwarteter Personen

Datum von: Uhrzeit:

Datum bis: Uhrzeit:

Anzahl erwarteter Personen: (maximal 70 Personen)

Die Veranstaltung muss spätestens um 3.00Uhr des folgenden Tages beendet sein.

4. Zweck der Raumüberlassung

(a) Der/die Raumnutzer:in erklärt, dass die Veranstaltung den Grundsätzen und Zielen des Kreisjugendrings München-Stadt (<https://www.kjr-m.de/der-kjr/selbstverstaendnis/satzung/>) nicht widerspricht.

(b) Der/die Raumnutzer:in erklärt, dass die Veranstaltung weder kommerziellen noch parteipolitischen Charakter hat.

(c) Der/die Raumnutzer:in erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

Raumüberlassung zum Zweck der Jugendarbeit: _____ (Nutzungszweck)

Raumüberlassung an Einrichtungen der Jugendhilfe: _____ (Nutzungszweck)

Raumüberlassung zur privaten Nutzung: _____ (Nutzungszweck)

(d) Wird eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt oder ist dies aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu befürchten, ist der/die Raumüberlasser:in berechtigt, den vorliegenden Raumüberlassungsvertrag fristlos zu kündigen. Dem/der Raumnutzer*in steht in diesem Falle kein Anspruch auf Ersatz des ihm durch die fristlose Kündigung entstandenen Schadens (z.B. Kaution) zu.

(e) Der/die Raumnutzer:in ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem/der Raumnutzer:in selbst oder von Besucher:innen der Veranstaltung.

(f) Der/die Raumnutzer:in bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keinerlei rassistische, antisemitische, sexistische, LGBTIQ*-feindliche, Menschen mit Handicap abwertende oder sonstige menschen- und demokratiefeindliche, jugendgefährdende oder pornografische Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

(g) Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen die Bestimmungen in den Absätzen 2(e) oder 2(f) verstoßen werden, hat der/die Raumnutzer:in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

5. Überlassung folgender Räume:

Großer Raum, Discoraum, Eingangsbereich, Küche, Damen- und Herrentoiletten, Freigelände

6. Haftung

Die Nutzenden haften als Gesamtschuldner (d.h. es bleibt dem JT Cosimapark überlassen, an wen der Nutzenden er sich wendet.) für alle Schäden, die dem Überlasser an den überlassenen Räumen, Mobiliar, Anlagen, Geräten durch die Nutzung entstehen.

Die Nutzenden stellen den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihm/ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Überlasser, es sei denn, den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Nutzenden sind zur pfleglichen Behandlung des gesamten Geländes, des Gebäudes, der Räume und des Inventars verpflichtet. Beschädigungen am Gebäude, den Räumen, der Außenanlage sowie Beschädigung oder Verlust von überlassenem Inventar sind dem JT Cosimapark sofort zu melden und es ist Schadensersatz zu leisten. Die Nutzenden haften auch, wenn der/die Schädiger:in nicht festgestellt werden kann.

Bei groben Verstößen behalten wir uns eine Strafanzeige vor.

7. Kosten

Die Raumüberlassungsgebühr in Höhe von ____.- € für den o.g. Überlassungszeitraum bzw. eine vereinbarte Anzahlung ist bei der Terminvereinbarung fällig. Der Termin ist erst nach Zahlung des Gesamtbetrages verbindlich.

Die Kaution beträgt 300.- € und dient als Sicherheitsleistung um eventuell entstehende Schäden begleichen zu können. Sollten die 300.-€ nicht ausreichen, sind die Nutzenden zum vollen Ersatz verpflichtet (siehe 6. Haftung).

Die Rückerstattung der Kaution und die Schlüsselrückgabe erfolgen ab dem dritten Tag (in der Regel am Dienstag) nach der Veranstaltung. Wird eine Kaution nicht innerhalb von 14 Tagen wieder abgeholt, gilt sie als verfallen.

8. Veränderung an Räumen

Veränderungen an bzw. in den überlassenen Räumen, insbesondere das Entfernen von vorhandener Wanddekoration und das Anbringen von Postern, Aushängen, Stickern, Wandfahnen oder sonstigen Gegenständen, bedürfen der Zustimmung des Überlassers.

Die Zustimmung ist vor der Nutzung der überlassenen Räume einzuholen.

9. Reinigung

Die o. g. Räume werden am Ende des Überlassungszeitraums durch die Nutzenden in aufgeräumten und sauberen Zustand übergeben, auch wenn der Raum vorher nicht ganz sauber gewesen sein sollte. Für die Reinigung stehen den Nutzenden Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel zur Verfügung.

3 ***Für unsauberes Übergeben der oben genannten Räume wird der JT Cosimapark die erforderlichen Reinigungskosten einbehalten.***

Auch das Außengelände des JT Cosimapark ist wie vorgefunden zu hinterlassen bzw. zu säubern. Der entstandene Müll muss getrennt und fachgerecht entsorgt werden.

10. Gesetzliche Auflagen

Die Erfüllung gesetzlicher Auflagen -insbesondere des Jugendschutzgesetzes und der Brandschutzordnung des JT Cosimapark, sowie die Einhaltung des Vertrages ist durch die Nutzenden sicherzustellen.

Vor allem ist zu beachten, dass im gesamten Gebäude ein striktes Rauchverbot gilt!

Wichtige gesetzliche Auflagen:

- Für den überlassenen Raum sind **brandschutzrechtlich max. 70 Personen zugelassen.**
- Im Winter ist die **Räum- und Streupflicht** der Fußwege zu beachten.
- Zur **Fluchtwegsicherung** muss die Fläche vor den gekennzeichneten Türen (auch die Haustüre) frei bleiben und die Türen dürfen nicht abgesperrt werden.

11. Lärmschutz und Sonstiges

Die Nutzenden haben sicherzustellen, dass dem JT Cosimapark keine Beeinträchtigungen für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich auf Lärm- und andere Belästigung der Nachbar:innen und sonstiger Personen. Falls das Fenster für die Belüftung des Raumes geöffnet wird, ist für Ruhe zu sorgen. Auf die Wahrung des Ansehens des JT Cosimapark ist zu achten. Bei Verstoß sind auch hier die Nutzenden zu vollem Schadensersatz verpflichtet, auch wegen Verletzung immaterieller Güter des JT Cosimapark.

Die Nutzenden haben sich an den Lärmschutz zu halten. Sollten in den Tagen nach der Veranstaltung Beschwerden über den verursachten Lärm von den Nachbar:innen kommen, behält sich der Überlasser vor, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

Bitte zusätzlich beachten:

- Das Freigelände wird videoüberwacht.
- Live-Bands mit eigener Musikanlage sind verboten.
- Das Mitbringen von eigenen Boxen oder einer eigenen Musikanlage ist verboten.
- Eine kommerzielle Nutzung der Räume und der Verkauf von Speisen und Getränken ist verboten.
- Konfetti ist sowohl im Haus, als auch auf dem gesamten Außengelände verboten.
- Einweggeschirr und Einwegbesteck sind verboten.

Bei Vertragsverstößen wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten und wir behalten uns eine Strafanzeige vor!

12. Leistungsausschluss:

Die Raumüberlassung ist jederzeit (vor und während der Veranstaltung) mit sofortiger Wirkung durch die Mitarbeiter:innen des JT Cosimapark ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigung des Überlassers kündbar. Siehe insbesondere die Punkte 2 und 3.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien akzeptieren, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung.

13. Unterschriften

München, den

I

II

III

Unterschrift der Nutzenden

Unterschrift JT Personal

14. Weitere Information zum Thema Lärmschutz etc. (siehe Punkt 11 des Vertrages)

Die Nutzenden haben sicherzustellen, dass dem JT Cosimapark keine Beeinträchtigungen für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich auf Lärm- und andere Belästigung der Nachbar:innen und sonstiger Personen. Bei Vertragsverstößen wird die Kautionssumme ganz oder teilweise einbehalten und wir behalten uns eine Anzeige vor!

Der Vertrag, den Sie mit uns geschlossen haben, bestätigt Ihnen, dass Sie während der vertraglichen Zeit das „**Hausrecht**“ haben. Sie sollten ihn deshalb während der Veranstaltung auch zur Hand haben.

Zur Vermeidung von Konflikten mit Personen, die nicht zu Ihren Gästen gehören:

Bitte lassen Sie niemanden, der nicht zu Ihren Gästen gehört, ins Haus. Auch nicht nur kurz, weil jemand angeblich auf die Toilette muss oder aus einem ähnlichen Vorwand. Sie haben durch Ihren Vertrag das Recht, zu bestimmen, wer ins Haus darf und wer nicht. Sollte jemand Ihre Veranstaltung stören wollen, rufen Sie bitte sofort die Polizei.

Sie bekommen von uns ein Blatt mit der Aufschrift „Geschlossene Veranstaltung“. Bringen Sie dieses Blatt bitte gut sichtbar vorne an der Eingangstüre an.

Zum Lärmschutz der Umgebung des Hauses:

Achten Sie bitte darauf, dass während Ihres Festes die Türen geschlossen sind.

Achten Sie bitte auch darauf, dass insbesondere nach 22.00 Uhr keine Belästigungen, insbesondere Lärmbelästigungen auf dem Gelände oder rund um das Haus entstehen. Also kein lautes Rufen oder Schreien oder kein lautes Be- oder Entladen von Autos oder lautes An- oder Abfahren.

5 Wir freuen uns, wenn Sie in unserem Haus ein fröhliches, gelungenes Fest feiern können und unterstützen Sie auch gerne dabei. Wir bitten Sie aber auch, unsere Einrichtung pfleglich zu behandeln und unsere Nachbarschaft vor Belästigungen zu schützen.

München, den

Dieses Informationsblatt wurde mit mir besprochen